

Wiederholung der Fax-Order vom
(Datum/Uhrzeit)

z. B. wegen technischer Störung oder Fehlermeldung
beim Absender

Mehrzweckfeld

Nur für vor dem 22. Juli 2013
erworbenes Sondervermögen.

Auftrag Tausch für Immobilienfonds

Immobiliensondervermögen und gemischte Sondervermögen, die zu mehr als 50 Prozent ihres Vermögens in Anteile an Immobiliensondervermögen sowie Anteile an vergleichbaren ausländischen Sondervermögen anlegen dürfen

Der Auftrag kann per **Telefax an +49 9281 7258 - 46118** oder per Mailanhang jeweils mit Kundenunterschrift an info@fondsdepotbank.de gesendet werden.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

A. Depotinhaber (im Nachfolgenden "Inhaber" genannt)

1. Inhaber

Name	Vorname/n ¹

Straße	Nummer

PLZ	Ort	Land

Telefon ²	E-Mail

2. Inhaber

Name	Vorname/n ¹

Straße	Nummer

PLZ	Ort	Land

Telefon ²	E-Mail

B. Tauschauftrag

Die Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE (im Nachfolgenden "Bank" genannt) führt sämtliche Aufträge des/der Depotinhaber/s als reines Ausführungsgeschäft aus. Eine Prüfung, ob der von dem/den Depotinhaber/n beabsichtigte Tausch der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen (im Nachfolgenden "Investmentanteile" genannt) für den/die Depotinhaber angemessen ist/sind, d.h. ob der/die Depotinhaber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt/verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Tausch der Investmentanteile angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor.

Hinweis: Nach den gesetzlichen Bestimmungen für Immobilienfonds (§§ 255 Abs. 3, 346 Abs. 1 KAGB) ist die Rückgabe von Anteilen an Immobilienfonds nur bis zu einer Höhe von 30.000,00 EUR je Kalenderhalbjahr möglich (Freibetrag). Soweit die Rückgabe 30.000,00 EUR pro Kalenderhalbjahr übersteigt, ist eine Rückgabe erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich. Außerdem ist in diesen Fällen eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten abzugeben (§ 255 Abs. 4 KAGB); Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind danach nicht mehr möglich. Die Mindesthaltefrist gilt automatisch als erfüllt, wenn die Anteile vor der Änderung der Vertragsbedingungen eines Immobilienfonds zum Zwecke der Anpassung an das Investmentgesetz in der ab dem 8. April 2011 geltenden Fassung erworben wurden (§ 346 Abs. 5 Satz 1 KAGB).

Erklärung zur Rückgabe im Rahmen des Freibetrages bis 30.000,00 EUR (pro Kalenderhalbjahr!)

Mit diesem Auftrag gebe/n ich/wir im laufenden Kalenderhalbjahr Anteile an dem o. g. Sondervermögen zurück, deren Wert insgesamt **30.000,00 EUR nicht übersteigt**. Diese Erklärung beinhaltet auch bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrte Anteile an dem o. g. Immobiliensondervermögen, deren Anteile bis zum 21. Juli 2013 von mir/uns erworben und in meinem/unserem Depot verbucht wurden.

Ich/Wir bestätige/n, dass der Wert der zurückgegebenen Anteile während der gesamten Laufzeit des Tauschplans 30.000 EUR im jeweiligen Kalenderhalbjahr nicht übersteigt. Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, die Einhaltung vor jeder weiteren Auftragserteilung zu prüfen und Veränderungen der Bank unverzüglich mitzuteilen.

Pflichtfeld



1. Inhaber

2. Inhaber

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname/n	Name	Vorname/n
			<input type="text"/>
			Depot-Nr.

Einmaliger Tausch von Sondervermögen ³

Ich/Wir möchte/n folgenden Tausch von Sondervermögen vornehmen:

Ausgangsinvestmentvermögen (Verkauf)

Zielinvestmentvermögen (Kauf)

ISIN/Fondsname

ISIN/Fondsname

(Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis)

(Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> alle Anteile	<input type="text"/>
Betrag in EUR (nach Steuerabzug) ⁴		<input type="checkbox"/> Löschung bestehender Sparplan	
<input type="text"/>	Anzahl Stücke		

Bitte legen Sie die neu zu erwerbenden Investmentanteile in meinem/unserem Depot mit der folgenden Nummer an: Depot-Nr.

Regelmäßiger Tausch von Sondervermögen ³

Neuerteilung, sonst Änderung des Tauschplans

Ich/Wir möchte/n monatlich folgenden Tausch von Investmentvermögen vornehmen:

Sollte der Tausch nicht monatlich gewünscht werden, geben Sie bitte den entsprechenden Tauschrhythmus (2-monatl., vierteljährl., halbjährl., jährl.) an.

Ausgangsinvestmentvermögen (Verkauf)

Zielinvestmentvermögen (Kauf)

ISIN/Fondsname

ISIN/Fondsname

(Verkauf zum jeweiligen Rücknahmepreis)

(Kauf zum jeweiligen Ausgabepreis)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 10.	<input type="checkbox"/> 25.	<input type="text"/>
Betrag in EUR (nach Steuerabzug) ⁴		oder am		
<input type="text"/>	Tauschrhythmus			

Der Tauschplan soll erstmalig im Monat Monat Jahr

sonst zum nächstmöglichen Termin (10./25. oder anderer o. g. Termin) ausgeführt werden.

Bitte legen Sie die neu zu erwerbenden Investmentanteile in meinem/unserem Depot mit der folgenden Nummer an: Depot-Nr.

Erklärung zur Rückgabe außerhalb des Freibetrages über 30.000,00 EUR (pro Kalenderhalbjahr!)

Ein Tausch ist nicht möglich.

Hinweis:

- Änderungen zu Ihren bestehenden Sparplänen (z. B. Löschung/Neuerteilung eines Sparplans) können mit dem Formular "Auftrag Sparplan" vorgenommen werden.
- Ein Tausch von Sondervermögen wird von uns in zwei Schritten ausgeführt, dem Verkauf der bislang gehaltenen Anteile sowie dem Kauf der Anteile des/der zu erwerbenden Sondervermögen/s. Bei dem Widerruf eines Tausches von Sondervermögen gehen wir vor dem Hintergrund des einheitlich erteilten Tauschauftrages stets davon aus, dass sich der Widerruf auf das gesamte Tauschgeschäft bezieht, es sei denn, aus dem Widerruf geht ausdrücklich hervor, dass er sich lediglich auf den Kauf der Anteile des zu erwerbenden Sondervermögens beziehen soll.
- Bei Verkauf des gesamten Anteilbestandes eines Investmentvermögens werden evtl. bestehende Auszahlpläne automatisch und ohne zusätzliche Mitteilung an den/die Depotinhaber gelöscht; Entsprechendes gilt für regelmäßige Tauschaufträge von Investmentvermögen, die ggf. zu Lasten des Bestandes von Anteilen eines Investmentvermögens vorgemerkt sind.
- Nach Verkauf aller vor dem 22. Juli 2013 erworbenen Anteile des Immobiliensondervermögens wird der regelmäßige Tauschauftrag gelöscht.

Bitte zurücksenden an: Fondspot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof



Pflichtfeld

1. Inhaber

Name

Vorname/n

2. Inhaber

Name

Vorname/n

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Depot-Nr.

Hinweis: Dritte, insbesondere mein/unser Berater, sind **nicht** zur Entgegennahme von Bargeld, Schecks, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten von mir/uns berechtigt; Zahlungen sind nur direkt an die Bank per Überweisung oder Lastschriftinzug möglich.

C. Schlusserklärungen

Verzicht auf Herausgabe von Vergütungszahlungen

Ich/Wir verzichte/n auf meine/unsere, aus sämtlichen Vergütungszahlungen, die in der ex ante-Kosteninformation dargestellt sind, herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, von der Bank und/oder deren Vertriebspartnern diese heraus zu verlangen. Auf Wunsch kann ich/können wir auch eine Aufstellung der Kosten, die nach den einzelnen Posten aufgliedert ist, erhalten.

Zurverfügungstellen der Verkaufsunterlagen sowie weiterer Informationen

Der/Die Verkaufsprospekt/e sowie der/die aktuelle/n Jahresbericht/e und ggf. der/die anschließende/n Halbjahresbericht/e wurden mir/uns rechtzeitig kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Falle des Erwerbes von Anteilen eines alternativen Investmentfonds wurde/n ich/wir über den jüngsten Nettoinventarwert des Investmentvermögens informiert.

Bitte ein Feld ankreuzen und unterschreiben:

- Die genannten Unterlagen/Informationen wurden mir/uns übergeben.
- Ich/Wir verzichte/n auf die Übergabe dieser Unterlagen/Informationen.

Die ex ante-Kosteninformation habe/n ich/wir erhalten.

Ich/Wir wurde/n über die Möglichkeit informiert, die kostenlose Aushändigung der Basisinformationsblätter in Papierform verlangen zu können. Diese habe/n ich/wir rechtzeitig wie folgt erhalten:

- Das/Die Basisinformationsblatt/-blätter wurde/n mir/uns in Papierform übergeben.
- Das/Die Basisinformationsblatt/-blätter wurde/n mir/uns auf meine/ unsere angegebene E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt.
- Das/Die Basisinformationsblatt/-blätter wurde/n mir/uns in digitaler Form über eine Webseite zur Verfügung gestellt. Ich/Wir habe/n die Möglichkeit des Einsehens und/oder Downloads dieser Unterlagen/Informationen genutzt.

Ort, Datum

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 1. Inhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter

X _____
Unterschrift 2. Inhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter



1. Inhaber

2. Inhaber

Name

Vorname/n

Name

Vorname/n

Depot-Nr.

Recht auf Widerruf gemäß § 305 KAGB

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Verwaltungsgesellschaft gegenüber in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einer Erbringung von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt von Schwankungen abhängt, ein Widerruf nach den Vorschriften über Fernabsatzverträge ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Fondsdepot Bank – eine Marke der FNZ Bank SE, 95025 Hof in Textform unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und in der Durchschrift oder der Kaufabrechnung eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass der Käufer kein Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Unterschrift/en zum Auftrag

Mit meiner/unseren nachfolgenden Unterschrift/en bestätige/n ich/wir den Auftrag.

Ort, Datum

Ort, Datum

X Unterschrift 1. Inhaber bzw. 1. gesetzlicher Vertreter bzw. Bevollmächtigter

X Unterschrift 2. Inhaber bzw. 2. gesetzlicher Vertreter

Fußnotenverzeichnis:

- 1) Sämtliche Vornamen gemäß Ausweisdokument.
2) Die Erteilung dieser Auskunft ist freiwillig.
3) Angaben zur Höhe des Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages und der jährlich anfallenden Vergütungen sind in dem/den jeweiligen Verkaufsprospekt/en der Investmentvermögen bzw. der ex ante-Kosteninformation enthalten.
4) Sofern die Bank auf Grund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, Kapitalertragsteuer zu berechnen, werden bei ausreichendem Anteilsbestand Anteile in einem entsprechend höheren Umfang verkauft, damit der gewünschte Gegenwert in EUR (nach Steuerabzug) erzielt und überwiesen werden kann. Übersteigt der gewünschte Auszahlungsbetrag zzgl. Steuer den Freibetrag von 30.000,00 EUR pro Kalenderhalbjahr, werden Anteile im Gegenwert von 30.000,00 EUR verkauft, der Auszahlungsbetrag verringert sich um die anfallende Steuer.

